

1. Nachtragshaushaltsatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltsatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Zörbig für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zur zeitgeltenden Fassung, hat die Stadt Zörbig die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 28.05.2025 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
1. Ergebnisplan				
Erträge	25.181.500	500.000		25.681.500
Aufwendungen	31.125.450		134.850	30.990.600
2. Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	16.288.150	500.000		16.788.150
Auszahlungen	28.263.700		134.850	28.128.850
aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen	2.368.900	140.100		2.509.000
Auszahlungen	2.846.750	511.700		3.358.450
aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen	0			0
Auszahlungen	1.059.000			1.059.000

§ 2

Die bisher festgesetzte Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.078.100 Euro um 727.150 Euro erhöht und damit auf 2.805.250 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die weiteren Festsetzungen werden nicht geändert.

Zörbig, den 16.06.2025



Eger
Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Nachtragshaushaltssatzung bestätigt/den Beschluss nicht innerhalb eines Monats beanstandet.

Zörbig, den 16.06.2025



Eger
Bürgermeister

